

Pressekonferenz 24. November 2014

Tarifrunde für Beschäftigte in Sozial- und Erziehungsdiensten – Aufwertung durch bessere Bezahlung

ver.di wird Anfang nächsten Jahres Tarifverhandlungen mit dem Ziel einer deutlichen Aufwertung der Berufe in den Sozial- und Erziehungsdiensten beginnen. Angesichts gestiegener Anforderungen und anspruchsvoller Ausbildungen soll es in der kommenden Tarifrunde um eine Aufwertung gehen, die durch verbesserte Eingruppierung eine angemessene Bezahlung der Fachkräfte in den Sozial- und Erziehungsdiensten sichert.

Konkret bedeutet das: ver.di will eine Verbesserung der Eingruppierung der Beschäftigten, die in der Wirkung eine Erhöhung von durchschnittlich zehn Prozent bedeutet.

Daher hat ver.di die Eingruppierungsvorschriften und die Entgeltordnung - das ist die Auflistung der Tätigkeitsmerkmale, nach denen sich die Eingruppierung richtet - für die Beschäftigten in diesen Berufsfeldern gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zum 31. Dezember 2014 gekündigt. Die Bundestarifkommission wird am 18. Dezember 2014 über die Forderung beschließen. Verhandlungspartner der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist die VKA. Da der mit der VKA abgeschlossene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Grundlage für die Refinanzierung der freien und konfessionellen Träger ist, wirken die Verhandlungsergebnisse indirekt auch dort.

2009 hat ver.di mit der neuen Entgelttabelle nach dreizehnwöchigem Streik erste Verbesserungen erreicht und mit den Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst Voraussetzungen für bessere Arbeitsbedingungen geschaffen, die betrieblich genutzt werden. Auch für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit besonderer Verantwortung für das Kindeswohl oder vergleichbare Verantwortung wurde eine höhere Bezahlung durchgesetzt.

In der Tarifrunde 2015 soll der gestiegenen Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe für die Gesellschaft und damit den Leistungen der Beschäftigten in sozialen Berufen durch eine deutliche Aufwertung Rechnung getragen werden.

Das gilt für Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wie für Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst und in der Behindertenhilfe, für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und alle anderen Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsberufen.

Mit ihren Leistungen unterstützen die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst Eltern, Kinder und Menschen mit besonderem Hilfsbedarf darin, ihre Grundrechte zu wahren und zu realisieren. Das reicht von der Unterstützung zur Führung eines würdevollen Lebens, beispielsweise durch Seniorenberatung und Behindertenhilfe, über das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit bis zum Recht auf Bildung beispielsweise in Kindertageseinrichtungen.

Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen sind notwendig für eine funktionierende Gesellschaft. Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen brauchen motivierte Beschäftigte und diese benötigen eine angemessene Bezahlung.

Die hohe Arbeitslosigkeit und die steigende Zahl von Geringverdienern, zunehmende Kinderarmut und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen, veränderte Familienkonstellationen verweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, in denen soziale Arbeit in ihrer unterstützenden Funktion noch bedeutsamer geworden ist. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen leisten hierbei wesentliche Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Integration von Behinderten in die Gesellschaft, im Besonderen in die Arbeitswelt, ist ein wichtiger Gradmesser für eine soziale Gesellschaft. In den Einrichtungen und Werkstätten wird hierfür grundlegende Arbeit geleistet.

Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen tragen eine große Verantwortung. Sie arbeiten hoch motiviert und engagiert, sie haben hohe Qualifikationen, und sie leisten Außerordentliches. Hierfür gebührt ihnen ein hohes Maß an Anerkennung für ihre tägliche Arbeit.

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus: Die Arbeitsverdichtung all dieser Beschäftigtengruppen hat immer mehr zugenommen. Die Anerkennung durch eine entsprechende Bezahlung ist ausgeblieben.

Ergänzend zu der materiellen Aufwertung fordert ver.di auf der politischen Ebene den Ausbau der Angebote und die Weiterentwicklung der Qualität (einheitliche Mindeststandards).

ver.di fordert bessere Eingruppierungen

ver.di wird für die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten die Neuregelung der Eingruppierung und der Tätigkeitsmerkmale fordern, die im Umfang eine Erhöhung der Gehälter um durchschnittlich 10 Prozent bedeutet.

Vor allem Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten werden zu einem großen Teil nur in Teilzeitverträgen beschäftigt. Insgesamt arbeiten nur 40 Prozent in einer Vollzeittätigkeit, in den neuen Bundesländern sind es sogar nur 25 Prozent. Damit besteht besonders hier eine Notwendigkeit zum Nebenjob, da die Beschäftigten mit ihrem geringen Einkommen nicht über die Runden kommen. Hinzu kommt, dass eine auskömmliche Altersversorgung unter diesen Entgeltbedingungen kaum möglich ist.

	2009		2014	
Erzieher/innen bundesweit	257.000		354.976	
in Vollzeit	99.135	38,6%	144.284	40,6%
in Teilzeit 39-32 h/Woche	45.469	17,7%	72.300	20,4%
in Teilzeit 32-21 h/Woche	78.000	30,6%	93.399	26,3%
in Teilzeit bis 21 h/Woche	29.408	11,4%	37.451	10,6%
nebenberuflich	5.008	1,9%	7.542	2,1%

Eingruppierungsregelungen und ihre Wirkung auf die Entgelte

Einige Beispiele zeigen im Folgenden die jetzigen Tätigkeiten und Entgelte in den jeweiligen Berufsgruppen sowie die Darstellung der jeweiligen Forderung.

Die angegebenen Beträge sind das Bruttoentgelt nach den jeweiligen Stufen 3 und 4 der bis zum 28. Februar 2015 geltenden Entgelttabelle. Die Stufe 3 wird nach vierjähriger Tätigkeit erreicht, die Stufe 4 nach insgesamt achtjähriger Tätigkeit. Die individuellen Entgeltansprüche differieren daher bei kürzerer oder längerer Beschäftigungsdauer.

Für die persönliche Situation der Beschäftigten ist weiter zu berücksichtigen, dass insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen wie oben erwähnt häufig nur Teilzeitarbeitsplätze in Anlehnung an die Öffnungszeiten angeboten werden und sich das Einkommen dementsprechend reduziert:

Kinderpflegerin mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit

zurzeit Entgeltgruppe S 3 2.376,54 Euro (Stufe 3) 2.528,98 Euro (Stufe 4)

Forderung: Entgeltgruppe S 5 2.692,31 Euro (Stufe 3) 2.779,41 Euro (Stufe 4)

Erhöhung	315,77 Euro	250,43 Euro
	13,29 %	9,90 %

Erzieherin mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit,

zum Beispiel als Gruppenleiterin in einer Kindertageseinrichtung¹

zurzeit Entgeltgruppe S 6: 2.703,20 Euro (Stufe 3) 2.877,40 Euro (Stufe 4)

Forderung: Entgeltgruppe S 10: 2.920,97 Euro (Stufe 3) 3.308,42 Euro (Stufe 4)

Erhöhung:	217,77 Euro	431,02 Euro
	8,06 %	14,98 %

Leiterin einer Kindertageseinrichtung mit bis zu 39 Plätzen

zurzeit Entgeltgruppe S 7: 2.741,32 Euro (Stufe 3) 2.915,52 Euro (Stufe 4)

Forderung: Entgeltgruppe S 11: 3.062,51 Euro (Stufe 3) 3.420,57 Euro (Stufe 4)

Erhöhung:	321,19 Euro	505,05 Euro
	11,72 %	17,32 %

Leiterin einer Kindertageseinrichtung mit 70 bis zu 99 Plätzen

zurzeit Entgeltgruppe S 13: 3.308,42 Euro (Stufe 3) 3.532,70 Euro (Stufe 4)

Forderung: Entgeltgruppe S 16: 3.510,28 Euro (Stufe 3) 3.813,09 Euro (Stufe 4)

Erhöhung:	201,86 Euro	280,39 Euro
	6,10 %	7,94 %

Sozialarbeiterin mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit

zurzeit Entgeltgruppe S 11: 3.062,51 Euro (Stufe3) 3.420,57 Euro (Stufe4)

Forderung: Entgeltgruppe S 15: 3.364,50 Euro (Stufe 3) 3.622,44 Euro (Stufe 4)

Erhöhung:	301,99 Euro	201,87 Euro
	9,86 %	5,90 %

Sozialarbeiterin im Allgemeinen Sozialdienst

mit Entscheidungen zur Gewährleistung des Kindeswohls oder zur zwangsweisen Unterbringung psychisch Kranker

zurzeit Entgeltgruppe S 14: 3.308,42 Euro (Stufe 3) 3.532,70 Euro (Stufe 4)

Forderung: Entgeltgruppe S 17: 3.700,94 Euro (Stufe 3) 3.925,25 Euro (Stufe 4)

Erhöhung:	392,52 Euro	392,55 Euro
	11,86 %	11,11 %

Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst mit abgeschlossener Berufsausbildung

als Gruppenleiterin in einer Werkstatt für Behinderte*

zurzeit Entgeltgruppe S 5: 2.692,31 Euro (Stufe 3) 2.779,41 Euro (Stufe 4)

Forderung: Entgeltgruppe S 10: 2.920,97 Euro (Stufe 3) 3.308,42 Euro (Stufe 4)

Erhöhung:	228,66 Euro	529,01 Euro
	= 8,49 %	19,03 %

*) Hierfür ist nach der Werkstättenverordnung zusätzlich die Weiterbildung zur Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung oder die sonderpädagogische Zusatzqualifikation erforderlich.

Aufwertungskampagne

ver.di startet parallel zur Tarifrunde eine bundesweite Kampagne, um die Aufwertung für das gesamte Tätigkeitsfeld des Sozial- und Erziehungsdienstes voranzutreiben. Dabei wird das gesellschaftliche Image der verschiedenen Berufsgruppen in der sozialen Arbeit hervorgehoben. Damit soll einerseits das gewachsene Selbstbewusstsein der Beschäftigten angesprochen werden, andererseits soll die öffentliche Diskussion genutzt werden, um auf die berechtigten Forderungen aufmerksam zu machen.

Unter anderem werden Plakate geschaltet, in den Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen Flugblätter und Elternbriefe verteilt.

Berufsgruppen und Beschäftigtenzahlen

Im Sozial- und Erziehungsdienst sind insgesamt 722.533 Beschäftigte tätig. Rund ein Drittel der Beschäftigten sind im öffentlichen Dienst tätig, in der Regel bei Kommunen, zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten bei freien Trägern, der größte Anteil liegt hier bei den kirchlichen Trägern.

Das Arbeitsfeld mit der höchsten Anzahl der Beschäftigten sind die Kindertagesstätten, mehr als zwei Drittel (527.418) aller Beschäftigten sind hier tätig. Davon 177.978 bei öffentlichen und 349.440 bei freien Trägern.

Der häufigste Berufsabschluss in Kindertageseinrichtungen ist der der Erzieherin mit 354.976 Beschäftigten, gefolgt von dem der Kinderpflegerin mit 60.727 Beschäftigten.

Dazu kommen die ebenfalls unter den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst fallenden Beschäftigten in psychiatrischen, forensischen oder kriminalpräventiven Einrichtungen sowie Beschäftigte in den Behinderten-Werkstätten.

Der Heimbereich ist ein weiterer großer Arbeitsbereich von Erzieherinnen, mit einem Anteil von rund 65.000 Beschäftigten. Hier sind nur ca. 10 Prozent in öffentlicher Trägerschaft.

Zu den Arbeitsfeldern, in denen zum überwiegenden Anteil Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen beschäftigt sind, zählen die außerschulische Jugendarbeit mit rund 37.000 Beschäftigten (ein Drittel in öffentlicher Trägerschaft) und die sozialen Dienste mit rund 55.000 Beschäftigten, fast ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft.

Die Regelungen zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst gilt für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst direkt und wirkt für die ca. 535.350 Beschäftigten bei freien und kirchlichen Trägern indirekt. Ungefähr 23.000 Beschäftigte in diesem Bereich profitieren von dem von dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst direkt. Im Übrigen findet eine Orientierung am TVöD statt, allerdings häufig mit Eingruppierungen unterhalb des TVöD-Niveaus. Für die Refinanzierung der Personalkosten ist der TVöD jedoch weitgehend die prägende Bemessungsgrundlage, weshalb ver.di diese Aufwertungskampagne trägerübergreifend organisiert.

(Quelle: destatis: 2013 – Kita; 2010 Kinder- und Jugendhilfe sowie eigene ver.di-Berechnungen)

ver.di-Pressestelle, Bundesvorstand